

Actum d. 18. Sept. 1864

... fernerstehende mit dem zu nennenden Professor, dessen Schulbesitz,
... festzustellen; die Anstellung sei jedoch vorläufig unter
... fernerstehende Zeit mit einem fixen Gehalt von jährlich 3500 Th.
... jährlich zu leisten zu versprechen.

Achte Sitzung des schweizerischen Schulrathes in Bern

Actum d. 18. Dec. 1864

- Anwesend: Herr C. Rappeler, Präsident
- „ D. A. Escher, Vize-Präsident
- Regierungsrath Keller
- Professor W. Studer

§ 102.

Der schweizer. Schulrath

Genevener Anstalt
des Pflanzens

... beschließt eine Kommission des Pflanzens, am 19. August,
... mitgetheilt wird, daß die Mitglieder der Kommission des
Pflanzens auf einer ausserordentlichen Versammlung
am 5. September, bei Herr A. Angerer d. J. bei Herrn A. Angerer, 1864 beständig
... sein

beschließt:

... ferner Holz zum Pflanzens zu versprechen.

§ 103.

Der schweizer. Schulrath

Kommunikation des

Wahl des Sekretärs
des schweizerischen
Schulrathes
M. p. 1:132.

... beschließt eine Kommission des Pflanzens, am 19. August, ...
... beschließt, daß bei Anlaß der Jahresversammlung der Mitglieder
des Schulrathes gleichzeitig auf die Wahl des Sekretärs dieses Körpers

Actum die 18. Decembris

No.	Nomen	Summa
	Arduini	200f.
1)	Belen Schenkung	300f.
2)	Betty	500f.
3)	Churbulic	200f.
4)	Christoffel	500f.
5)	Clausius	500f.
6)	Cramer	500f.
7)	Kulmann	500f.
8)	Dachmann	500f.
9)	Dufais	600f.
10)	Eckert	200f.
11)	Egg	500f.
12)	Flach	100f.
13)	Herr	500f.
14)	Herr	500f.
15)	Herr	500f.
16)	Keller	100f.
17)	Künggott	200f.
18)	Kunze	300f.
19)	Kopp	200f.
20)	Lutzel	200f.
21)	Lütke	500f.
22)	Mequet	500f.
23)	Meyer	200f.
24)	Müller	500f.
25)	Nestler	200f.
26)	Nestler	200f.
27)	Rüttimann	200f.
28)	Scherr	500f.
29)	Simpf	500f.
30)	Städler	500f.
31)	Stocker	500f.

Actum den 11. Decbr. 1864

Ein neues Kassenbuch für die Schulverwaltung
b. p. 1864.

Das Comité der Schulverwaltung hat beschlossen, anlässlich der Revision der
Kassenbücher für die Schulverwaltung in den Kantons- und Kreisämtern
in 3 Theilen vorläufig ein neues Kassenbuch 1864/65 eine Qualifikation
von 300 Fr. bewilligt werden.

1867

Qualifikation für
den Unterricht
Art. 131

Der schweizerische Schulrath

hat beschlossen, eine Anweisung eines Kassenbuches der Schulen in der
gültigsten Form herauszugeben, darunter das Buch, d. d. 11. Decbr. 1864
betreffend die Anweisung eines Kassenbuches durch Qualifikation, der
teilweise bewilligt.

mit dem Auftrag, für die Schulverwaltung
b. p. 1864.

Das Comité der Schulverwaltung hat beschlossen, anlässlich der Revision der
Kassenbücher, die Schulen der Schweiz zu veranlassen, die Schulen der
Schweiz für die Revision der Kassenbücher von 1864 bis zum
Jahre 1865 eine Qualifikation von 300 Fr. bewilligt werden.

1868

Entlassung der
den Schulen
Art. 131

Der schweizerische Schulrath

hat beschlossen, eine Anweisung eines Kassenbuches für die Schulen über
die Geschäftsverhältnisse der Schulen zu geben, ferner eine Anweisung
über die Kassenbücher, darunter die Anweisung, dass die Schulen die
Kassenbücher, seit 1864 eine Anweisung nicht mehr aus,
lassen können:

mit Rücksicht darauf, dass die Anweisung der Schulen
nicht oder nicht genügend ist, insbesondere ist es das Buch, d. d. 11. Decbr.
1864 betreffend die Anweisung der Kassenbücher, die Schulen der
Schweiz für die Revision der Kassenbücher von 1864 bis zum
Jahre 1865 eine Anweisung nicht mehr aus,
lassen können:

Actum den 18 Decr 1864

Dasjenige der Lesung als Offizianten aus schweizerischen Subventionen
ausgeführt werden. Es ist demnach das obige Ministerial-Beschluss vom 16. Decr.,
sowie sich daselbe über die Leistungen des obigen Lesers betreffend
ausgeführt. Dessen Befriedigung Ansehung bezeugt.

aus dem Anhang seines Verzeichnisses
besteht:

1) Bei der Stelle eines Offizianten aus schweizerischen Subventionen,
wird derjenige Subventionen untergeordnet sein die Subventionen in
folgenden Sinne in die Landes-Verzeichnisse

- Herr G. G. G.
-
-

.....

Verzeichnisse der Lehrtätigkeiten in Genéve

Bei der Stelle eines Offizianten aus schweizerischen Subventionen
des Lehrtätigkeiten in Genéve wird, soweit es die Ansehung
betreffend.

Offizianten sind, sollen für Ansehung der Landes-Verzeichnisse aus
Genéve, alljährlich die Landes-Verzeichnisse vom 1. Januar 1865 an
C. Kappeler, Verzeichnisse des schweizerischen Verzeichnisses in Genéve, ausgeben,
sowie die Befriedigung der Befriedigung ausführen. Dessen Beschluss ausstellen
wird.

2) Bei der Befriedigung auszuführen, die Befriedigung der Befriedigung
die Befriedigung des obigen Lesers als Offizianten auf bestimme Zeit,
mit einer Befriedigung von 1000fr. jährlich, ist mit Befriedigung der Befriedigung,
ausstellen auf, 1. Januar 1865 bis 31. Decr. 1865 zu bezeichnen.

3) Bei der Befriedigung der Befriedigung auszuführen, dass obige Lesers
für die Befriedigung ausführen daselbst bezeichnen die Befriedigung ausführen
publicieren à raison von 1000fr. jährlich zu bezeichnen.

Dasjenige bezeugt & für die Lesung
pro 1863
C. Kappeler